



Besucherordnung

Wir begrüßen Sie herzlich in den Celler Museen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um den Aufenthalt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten und die Exponate auch für die Zukunft zu erhalten bitte ich Sie, diese Besucherordnung zu beachten.

1. Das Rauchen ist in den Räumen, den Höfen und auf der Dachterrasse der Celler Museen nicht gestattet, ebenso das Essen und Trinken in den Museumsräumen außerhalb des Museumscafés.
2. Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener Zutritt.
3. Tiere haben in den Celler Museen keinen Zutritt, ausgenommen davon sind Blindenführ- oder Assistenzhunde sowie behördliche Diensthunde.
4. Regenschirme, Rucksäcke, Pakete und größere Taschen (größer als DIN A 4, ca. 20 x 30 cm) sowie nasse Mäntel und Jacken dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Kleidung darf im Ausstellungsbereich nicht über dem Arm getragen werden. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Garderoben und Schließfächer stehen zur Verfügung. Eine Haftung der Celler Museen für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen.
5. Die Staatsgemächer im Residenzmuseum dürfen grundsätzlich nur mit den dort zur Verfügung gestellten Puschen betreten werden. Ausgenommen sind Personen mit Gehbehinderung.
6. Es wird gebeten, die Ausstellungsstücke und Vitrinen nicht zu berühren.
7. Das Fotografieren und Filmen ist nur ohne Blitzlicht bzw. Beleuchtung und ohne jede Art von Stativen oder Selfie-Sticks nur für private Zwecke gestattet. Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke und im Rahmen von Presseberichterstattung ist nur mit vorheriger Genehmigung der Celler Museen gestattet.
8. Die Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
9. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung oder die Weisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung oder die Weisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.
10. In den Räumen der Celler Museen findet eine Videoüberwachung mit Aufzeichnung statt. Diese dient ausschließlich dem Schutz der Ausstellungsobjekte vor Diebstahl und Beschädigung.

Celle, den 10.03.2015

(Dr. Jochen Meiners)